



Sitzung vom

06. Juli 2010

Mitgeteilt den

07. Juli 2010

Protokoll Nr.

675

Auftrag Casty

betreffend St. Luzi-Hochbrücke; Finanzierung und Realisierung

Antwort der Regierung

Basierend auf der im August 2006 präsentierten Machbarkeitsstudie hat das Tiefbauamt Graubünden das Auflageprojekt für einen Anschluss der Schanfiggerstrasse an die Julierstrasse ausgearbeitet. Das Projekt lag im Sommer 2008 öffentlich auf. Der Kostenvoranschlag gemäss Auflageprojekt beläuft sich auf rund 60 Mio. Franken. Während der Auflagefrist gingen verschiedene Stellungnahmen und Einsprachen zum Projekt ein. Einzelne davon haben zusätzliche Untersuchungen und Abklärungen ausgelöst.

Während der gesamten Projektbearbeitung und bei allen Diskussionen im Grossen Rat hat die Regierung stets betont, dass das Projekt nur mit massgeblicher finanzieller Unterstützung durch den Bund realisiert werden kann (vgl. auch Strassenbauprogramm 2009 - 2012, Botschaft Heft Nr. 16/2007 - 2008, S. 921).

Das Projekt ist dem Bund Ende 2007 als Bestandteil des Agglomerationsprojektes Chur eingereicht worden. Nach umfassender Prüfung hat dieser das Projekt der Querverbindung Schanfiggerstrasse für die erste Realisierungsphase 2011 - 2014 von der beantragten Stufe A auf die Stufe C zurück gesetzt. Begründet wurde dies mit dem aus Sicht des Bundes ungenügenden Kosten/Nutzen-Verhältnis. Es bestehe jedoch die Möglichkeit, das Projekt für die zweite Realisierungsphase 2015 - 2018 wieder einzureichen.

Somit sind aus der Sicht der Regierung realistischerweise die finanziellen Voraussetzungen für eine Realisierung vorläufig nicht gegeben. Ein Neubau der Querverbindung ohne Bundesunterstützung wäre aufgrund der verfügbaren finanziellen Mittel beim Kantonsstrassenausbau nur zu Lasten anderer bereits in Realisierung stehender oder projektierte Ausbauprojekte möglich.

Daher sieht die Regierung zum heutigen Zeitpunkt keine Möglichkeit, das Projekt ohne Mittel aus dem Agglomerationsprogramm zu realisieren. Sie ist jedoch bereit, nach Vorliegen aller zusätzlichen Abklärungen noch im laufenden Jahr über die Einsprachen und die Projektgenehmigung zu entscheiden. Zudem wird sich die Regierung beim Bund im Rahmen der zweiten Realisierungsphase dafür einsetzen, dass das Projekt neu beurteilt und möglichst wieder in die Prioritätenstufe A eingereiht wird. Insbesondere wird sich die Regierung dafür verwenden, dass bei der Freigabe der nächsten Tranche, wie im Gesetz vorgesehen, auch die Bedürfnisse kleinerer Agglomerationen Berücksichtigung finden, was eine Überarbeitung der Prüfungsmethodik bzw. der Kosten-/Nutzen-Relevanz nach sich ziehen muss.

Mit der Einschränkung, dass die Regierung nicht bereit ist, ausserhalb des laufenden Strassenbauprogramms die Finanzierung aus eigenen Mitteln zuzusichern, ist die Regierung bereit, den Auftrag entgegenzunehmen.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Handwritten signature of Claudio Lardi in black ink.

Claudio Lardi

Der Kanzleidirektor:

Handwritten signature of Dr. C. Riesen in black ink.

Dr. C. Riesen